

- dem bestimmten Tage Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung einfinden und ihr Gebot zu Protocoll geben. Cassel den 25ten Januar 1809. v. Apell. Domainen Director.
- 48) Ein fast noch neuer, sehr dauerhaft gemachter, mit starken Eisen beschlagener großer Leiter-Wagen, welcher zum schweren Frachtfahren gebraucht werden kann, und zwey zjährige Zucht-Rinder in sehr gutem Stande, stehen zu verkaufen, und giebt hierüber der Herr Thorschreiber Gdrdel am Leipziger Thore nähere Nachricht.
- 49) Der Inspector Umbach, wohnhaft hinter dem Pallast der Stände, macht hiermit bekannt, daß bei ihm Chaisen mit Pferden zum Vermietthen stets zu haben sind, und daß jeden Vor- und Nachmittag in seinem angelegten Magazine büchenes Brennholz klasterweise verkauft wird. L'inspecteur Umbach, qui demeure derrier le Palais des États, fait avis, qu'on peut louer chés lui des carosses avec des chevaux, et qu'il vend tous les jours du bois à brûler en brassées et en demis brassées dans son Magazin.
- 50) Ein gut eingerichtetes, mit tapezirten Zimmern versehenes Haus, welches wegen seiner Lage an der Fulda auch zu mancherley Gewerben schicklich ist, stehet aus der Hand zu verkaufen, und ist das Nähere in der Waisenhausbuchdruckerey zu erfahren.
- 51) Es soll das in Pacht vacant gewordene Herrschafft. Vorwerk zu Caßdorf, Cantons Homberg, so in einem Bohnhaus, Scheuer und Stallung, sodann in 127  $\frac{1}{2}$  Acl. 3  $\frac{1}{2}$  Rut. Land, 27  $\frac{1}{2}$  Acl. 5  $\frac{1}{2}$  Rut. Wiesen, nicht weniger in  $\frac{1}{2}$  Acl. 8 Rut. Garten bestehet, Dienstag den 31ten Januar öffentlich und an den Meistbietenden auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, die solthanes Guth in Pacht zu übernehmen gelonnen sind, können sich besagten Tages, des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Renterey einfinden, und nachdem sie sich vorherhin hinlänglich legitimirt haben, einer solchen Pachtung vorzustehen, auch die erforderliche hypothecarische Caution zu leisten im Stande sind, Gebote thun, und salva approbatione der Kaiserl. Domainen-Direction des Zuschlags gewärtigen. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Conditionen bey Unterzeichnetem eingesehen werden können. Homberg am 11ten Januar 1809. Vig. commiss. Reinhard.

N a c h r i c h t.

Da das hiesige Königl. Oberpostamt keine Auslagen mehr vorschickt, welche bisher von den Empfängern der Briefe ic. nebst dem Porto, am Orte der Abgabe ersetzt wurden; So ist man genöthigt, hierdurch bekannt zu machen, daß von Auswärtigen, ohne Beifügung der Insertionsgebühren, bey der Expedition des Intelligenzblatts nichts mehr angenommen werden kann. Zur obngesährten Richtschnur dient, daß von einem gerichtlichen Avertissement wegen Verkaufs von Grundstücken ic., wenn solches nur aus einer gewöhnlich geschriebenen Folio-Seite besteht, nach wie vor 6 Gr. bezahlt werden. Nimmt es aber mehr wie eine Seite ein, so werden von jeder Seite 6 Gr., und wenn es enge geschrieben, oder mit vielen oder gebrochenen Zahlen versehen ist, das Drplum entrichtet. Jedes Exemplar Intelligenzblatt, welches zum Document verlangt wird, wird mit 1 Gr. bezahlt, und dieser Betrag den Insertionsgebühren beygefügt. Unfrankirte Briefe werden durchaus nicht angenommen. Cassel den 12ten Jan. 1809.

Aus der Expedition des Intelligenzblatts des Departements der Fulda. Winhold.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

- 1) Da Seine Majestät geruhet haben, aus dem Fulda-Departement auf die Präsentation des Herrn Präfecten noch drey junge Leute unter die Garde du Corps zuzulassen; So wird solches den Bewohnern der Residenz Cassel bekannt gemacht und diejenigen Candidaten, welche die